

Zeltlagerordnung:



Herzlich willkommen beim Zeltlagerabenteuer!

Wir sind Gäste auf dem Zeltplatz Zentrum Pfadfinden Immenhausen des Bundes der Pfadfinder*innen (BDP). Damit wir eine fantastische Zeit miteinander verbringen, ist es wichtig, dass wir uns an einige Regeln halten.

1. Den Anweisungen der Gesamtleitung ist Folge zu leisten.

2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Gruppe obliegt während der gesamten Veranstaltung dem*r verantwortlichen Jugendgruppenleiter*in.

3. Verlassen des Zeltplatzgeländes

Das Entfernen vom Zeltlagerplatz ist den Teilnehmenden nur nach Absprache mit den jeweiligen Jugendgruppenleiter*innen in Kleingruppen von mindestens drei Personen gestattet. Alle Teilnehmenden müssen sich beim Verlassen des Zeltplatzes bei ihren Jugendgruppenleiter*innen ab- und bei der Rückkehr anmelden.

4. Rauchen

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Das Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet. Aus Brandschutzgründen ist das Rauchen in den Zelten absolut untersagt. Dies gilt auch für Smoker und E-Zigaretten. Die Kippen sind ordnungsgemäß, das heißt im Aschenbecher und nicht einfach auf der Wiese, zu entsorgen!

Wasserpfeifen, Shishas und ähnliches sind auf dem gesamten Zeltlagergelände strengstens untersagt.

5. Alkohol und Drogen

Hier gelten ebenfalls die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie die Richtlinie der Johanniter-Jugend zum „Umgang mit Alkohol und Drogen“. Darüber hinaus sind das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken und der Konsum von Spirituosen und branntweinhaltigen Getränken nicht gestattet. Ebenso ist das Mitbringen, Beisichführen und der Konsum von Cannabis auf dem gesamten Zeltplatzgelände untersagt. Wer sich daran nicht hält, wird ohne weitere Verwarnung sofort vom Zeltlager ausgeschlossen.

6. Feuer machen

Das Feuermachen ist den einzelnen Gruppen grundsätzlich untersagt.



**JOHANNITER
JUGEND**



7. Nachtruhe

Zwischen 22 und 7 Uhr besteht Nachtruhe auf dem Platz. Dies bedeutet, dass es in diesem Zeitraum auf dem Zeltplatz so ruhig ist, dass jede*r schlafen kann.

8. Musikanlagen

Bei der Nutzung von elektrisch betriebenen Musikanlagen (Bluetooth-Lautsprecher, Mobiltelefone, o.ä.) ist jederzeit auf die Lautstärke zu achten, während der Nachtruhe ist die Benutzung grundsätzlich untersagt. Auf Bitte anderer Gruppen oder des Teams des Bundespfingstzeltlagers ist die Musikanlage auszuschalten oder leiser zu stellen.

9. Aufladen elektronischer Geräte

Das Aufladen von elektronischen Geräten in den Sanitäranlagen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

10. Küchenbereich

Das Betreten der Küchenbereiche ist aus hygienischen Gründen untersagt.

11. Waldflächen und Felder

Das unangemeldete Betreten der angrenzenden Waldflächen und Felder ist aus Naturschutz- und Sicherheitsgründen untersagt. Insbesondere nachts ist das Betreten von umliegenden Waldflächen und Feldern außerhalb von Programmpunkten strengstens untersagt, da in den umliegenden Wäldern möglicherweise gejagt wird.

12. Wassergräben

Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, Wassergräben oder Ähnliches um die Zelte zu ziehen.

13. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache und Erlaubnis der Gesamtleitung gestattet.

14. Bildrechte

Die Bildrechte aller Teilnehmenden, insbesondere aller Minderjährigen, sind zu beachten, dies gilt auch explizit für Posts auf privaten Kanälen oder auf den Kanälen der einzelnen Verbände.



**JOHANNITER
JUGEND**

